Holger Haupt u. a.: Handbuch Opferschutz und Opferhilfe.
2. Auflage, Baden-Baden (Nomos-Verlagsgesellschaft) 2003, 431 Seiten, € 38,–

Polizistinnen und Polizisten sind häufig die ersten Personen, die Kontakt zu Opfern einer Straftat haben. Daher ist es wichtig für sie nachvollziehen zu können, wie sich Opfer fühlen und verhalten. Zudem gehören Kenntnisse darüber, wie sie sich im Kontakt mit Viktimisierten – z. B. am Tatort, bei der Anzeigenaufnahme oder bei der Vernehmung – verhalten sollen und wie sie weitere Hilfe bzw. Unterstützung vermitteln können, zu ihrem Beruf. Das gerade in der 2. Auflage erschienene Handbuch von Holger Haupt, Ulrich Weber, Sigrid Bürner, Mathias Frankfurth, Kirsten Luxenburg und Dörte Marth richtet sich an alle, die in ihrer praktischen (beruflichen oder ehrenamtlichen) Arbeit mit Opfern zu tun haben sowie an die Opfer einer Straftat bzw. ihre Angehörigen. Die Autorinnen und Autoren – Psychologen, Pädagogen und Juristen – bringen ihre praktischen Erfahrungen aus Tätigkeiten im Bereich des Opferschutzes und der Opferberatung in dieses Handbuch ein.

Das Buch beginnt mit einer Beschreibung der Situation des Opfers nach einer Straftat (S. 31-55). Die für das Verständnis wichtigen Ausführungen zu den psychischen und körperlichen Folgen der Opferwerdung (z. B. Traumatisierung, Bewältigung), sind z. T. leider recht kompliziert geschrieben und für den Nicht-Psychologen schwer verständlich (insbes. die S. 31-36). Dafür sind die (allerdings sehr knappen) Ausführungen zu Reaktionen des sozialen Umfelds und sekundärer Viktimisierung gut gelungen und eignen sich als Kurzeinführung in die Problematik. Die nachfolgende Beschreibung von Beratungs- und Hilfseinrichtungen, die ergänzt wird durch ein umfassendes Adressverzeichnis im Anhang, bietet wertvolle Hinweise für die praktische Arbeit auch von Polizistinnen und Polizisten. Nach einer kurzen Darstellung der Arbeit des Rechtsanwalts als Opferanwalt (S. 56-59) folgt eine ausführliche Beschreibung des Strafverfahrens sowie besonderer Verfahrensarten (S. 60-201). Im Mittelpunkt stehen dabei die „Möglichkeiten, die Position der Verletzten im Verfahren zu stärken und die befürchtete zweite Viktimisierung zu vermeiden“ (S. 60). Für Polizeibeamte empfehlenswert ist hier die Beschreibung der Opferperspektive bei polizeilichen Aufgaben (insbes. bei Anzeigenaufnahme und Vernehmungen auf S. 60-63 und 71-94). Die Autoren plädieren dafür, Opfer nicht nur als Beweismittel, sondern als Betroffene unangenehmer, peinlicher und verletzender Ereignisse zu sehen.

Für die Polizei weniger relevant sind die anschließenden Ausführungen zu weiteren rechtlichen Möglichkeiten für Opfer von Straftaten (insbes. nach dem Opferentschädigungsgesetz, S. 202-222) und zur Funktion der Medien im Strafverfahren (S. 223-241). Dagegen lohnt wiederum ein Blick in die folgenden Kapitel zu Besonderheiten bei speziellen Delikten bzw. Opfergruppen. Hervorzuheben ist hier das Kapitel zum Sexuellen Missbrauch von Kindern bzw. Jugendlichen (S. 242-306), in dem auch ausführlich auf die Rolle der Polizei eingegangen wird. Es werden sehr wertvolle Hinweise gegeben zur Durchführung einer kindgerechten (und als Beweis verwertbaren) Vernehmung einschließlich deren Dokumentation und dem Einsatz von Videotechnik sowie zum Problem der Beeinflussbarkeit von Kindern. Zudem besitzt das Kapitel zur häuslichen Gewalt (S. 312-325) praktische Relevanz für die Polizei (hier insbes. die Hinweise zum relativ neuen Rechtsinstitut des Wegweisungsrechts aus der Wohnung, das bereits in mehreren Landespolizeigesetzen verankert ist). Schließlich ist das Kapitel zu Vergewaltigung und Sexueller Nötigung (S. 326-343) für Polizeibeamte sehr lesenswert. Darin wird eindrücklich geschildert, wie belastend Taterleben und Tatfolgen für die Opfer sind, wie der Wunsch der Betroffenen nach Besei-

tigung von Tatspuren mit dem Wunsch der Polizei nach Sicherstellung von Beweismitteln kollidiert und welche Vorurteile hinsichtlich der Opferwerdung bei diesen Delikten bestehen. Am Ende des Handbuches wird noch das Thema Prävention angeschnitten (S. 365-367), allerdings so kurz, dass die Ausführungen besser unterblieben wären. Insgesamt bietet sich das Handbuch als sehr brauchbares Nachschlagewerk für die polizeiliche Praxis an, insbesondere in Opferberatungsstellen, aber auch für Polizeibeamte, die sich in ein neues Arbeitsfeld einarbeiten möchten, in dem sie intensiven Kontakt mit Opfern z. B. sexueller Gewalt haben. Gerade auch der fast 50 Seiten starke Anhang mit Adressen, Musteranschreiben und Übersichten gibt wertvolle Hinweise für die praktische Arbeit. Schließlich sollte das Handbuch in keiner Bibliothek einer Polizeischule oder –fachhochschule fehlen, denn es eignet sich gut zur Verdeutlichung der Opferperspektive in der Ausbildung.

Brigitta Goldberg, Oktober 2003